

## Die große Solar-Ungerechtigkeit

Welt, 13.02.2025, Manuel Frondel

[https://www.welt.de/wirtschaft/plus255410014/Energie-Foerderung-Die-grosse-Solar-Ungerechtigkeit.html?sc\\_src=email\\_7379654&sc\\_lid=701411242&sc\\_uid=9b9AoAfTYB&sc\\_lid=5942&sc\\_cid=7379654&cid=email.crm.lc.eg.wp.nl.nl.em.wirtschaft.7379654&sc\\_eh=94c824e22aa172ca1](https://www.welt.de/wirtschaft/plus255410014/Energie-Foerderung-Die-grosse-Solar-Ungerechtigkeit.html?sc_src=email_7379654&sc_lid=701411242&sc_uid=9b9AoAfTYB&sc_lid=5942&sc_cid=7379654&cid=email.crm.lc.eg.wp.nl.nl.em.wirtschaft.7379654&sc_eh=94c824e22aa172ca1)

Die Politik beschwört den Ausbau nachhaltiger Energien. Doch der zunehmende Solar-Erfolg, schreibt unser Gastautor, entwickle sich immer mehr zum Steuersparmodell der Spitzenverdiener. Haushalte ohne PV-Anlage hingegen würden gleich doppelt benachteiligt.

Der Ausbau von Photovoltaik schreitet in ungeheurem Tempo voran: Im Jahr 2024 wurde mit einem Zubau von 16,2 Gigawatt (GW) ein neuer Rekord erzielt — etwas mehr als das Doppelte des Zubau-Rekords zu Zeiten des Solarbooms 1.0 zu Beginn der vergangenen Dekade. Bereits im Jahr 2023 gab es einen neuen Zubau-Rekord von über 14 GW. Offenbar ist der Solarboom 2.0 in vollem Gang.

Also alles eitel Sonnenschein? Mitnichten! Es ist alles andere als ein Erfolg, dass in Deutschland mittlerweile an die 100 GW an PV-Kapazitäten installiert sind, denn die damit einhergehenden sozialen Ungerechtigkeiten — bislang von der Politik wenig beachtet — nehmen immer weiter zu und die Kosten dafür ufern aus.

Deshalb reichten die im Klima- und Transformationsfonds für das Jahr 2024 eingeplanten Mittel für die Förderung der Erneuerbaren von rund 10,6 Milliarden Euro bei Weitem nicht aus. Stattdessen mussten dafür rund 20 Milliarden Euro aufgewendet werden. Bei einem weiterhin ungebremsten Ausbau der Photovoltaik ist absehbar, dass die dafür vom Steuerzahler zu tragenden Lasten weiter stark steigen.

### *Steuersparmodelle für Spitzenverdiener*

Zu diesen Steuerlasten hinzukommen die Steuerausfälle durch die steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten für Beteiligungen an Solarparks, unter anderem mithilfe des sogenannten Investitionsabzugsbetrags.

Durch den Investitionsabzugsbetrag sollen kleine und mittlere Betriebe gefördert werden, indem die Finanzierung bestimmter Investitionen durch einen vorzeitigen Betriebsausgabenabzug erleichtert und den Unternehmen somit ein Liquiditätsvorteil verschafft wird. Die Absicht der Politik bei Einführung des Investitionsabzugsbetrags war aber wohl kaum, dass Spitzenverdiener diesen für Beteiligungen an Solarparks nutzen können, um ihre Einkommenssteuerlast massiv zu reduzieren.

Mittlerweile gibt es eine Vielzahl an Angeboten, bei denen Investoren durch die Beteiligung an Solaranlagen von der gesetzlich garantierten, über 20 Jahre gewährten Vergütung für die Einspeisung von Solarstrom in das Stromnetz, dem Investitionsabzugsbetrag, der zusätzlichen linearen Abschreibung von fünf Prozent pro Jahr für den verbleibenden Restwert und einer zusätzlichen Sonderabschreibung von 40 Prozent auf den Restwert profitieren können.

So schreibt ein Anbieter, dass man im Idealfall in den ersten beiden Jahren über 60 Prozent der Investitionskosten steuerlich abschreiben könne. Solche

„Solarinvestments“ seien besonders sinnvoll, wenn man als Spitzenverdiener in umweltfreundliche Energiegewinnung investieren und ersparte Steuern in eigenes Vermögen umwandeln will. Dies gälte besonders dann, wenn man Empfänger einer Abfindung oder eines Veräußerungserlöses ist.

Als fiktives Beispiel wird ein unverheirateter Spitzenverdiener mit einem steuerpflichtigen Einkommen von 100.000 Euro pro Jahr genannt, der für sein Ausscheiden aus einem Unternehmen eine Abfindung von 200.000 Euro erhält. Diese Abfindung könnte in ein „cleveres Solarinvestment“ gesteckt werden, mit dem sich bei einem Spitzensteuersatz von 45 Prozent im Jahr durch den Investitionsabzugsbetrag und die übrigen Abschreibungsmöglichkeiten rund 65.000 Euro an Steuern sparen ließen.

Damit erschließt sich — zumindest zum Teil — auf welche Weise der Solarboom 2.0 der vergangenen zwei Jahre finanziert werden konnte und wer die durch die gesetzlichen Garantien bei den Solarstromvergütungen und den steuerlichen Abschreibungen möglichen hohen Renditen einstreichen kann.

### *Die soziale Ungerechtigkeit der Dachanlagenförderung*

Noch weitaus zahlreicher als die mittels Investitionsabzugsbetrag steuerbegünstigten Investoren sind die Millionen von Haushalten mit eigenem Dach und darauf installierter PV-Anlage. Auch diese werden in vielfacher Weise begünstigt.

So können sich Solarhaushalte durch ihre Solarstromproduktion all jene Steuern, Entgelte und Abgaben auf den Strompreis ersparen, die die übrigen Haushalte, auch solche die sich keine PV-Anlage, nicht einmal eine Balkonanlage, leisten können, mit jeder von ihnen verbrauchten Kilowattstunde Strom bezahlen müssen.

Dazu gehören neben den Netzentgelten und der Stromsteuer zahlreiche Abgaben, wie etwa die KWK-Abgabe zur Förderung der Kraftwärmekopplung. Zusammen mit der Mehrwertsteuer, die auf alle diese Strompreiskomponenten zu zahlen ist, summiert sich dies aktuell auf etwas mehr als 20 Cent für jede Kilowattstunde, die Haushalte mit PV-Anlage dank eigener Solarstromproduktion nicht aus dem Stromnetz beziehen müssen. Dieser Vorteil stellt eine weitaus höhere Subvention dar als die Vergütung von 8,03 Cent je Kilowattstunde für die Einspeisung von Solarstrom ins öffentliche Netz.

Die gesetzlich garantierte Einspeisevergütung von 8,03 Cent wird immer bezahlt, selbst dann, wenn der Solarstrom gar nicht gebraucht wird, weil wegen des exorbitanten PV-Ausbaus mittlerweile an sonnigen Tagen häufig eine kaum kontrollierbare Solarstromschwemme herrscht, die die Netzstabilität gefährdet. Dies führt auch immer häufiger zu negativen Preisen an der Strombörse.

Dann erhalten die Abnehmer den Strom nicht nur kostenlos. Sie bekommen sogar noch Geld dafür. Negative Preise sind ein klares Indiz für Geldverschwendung! Dafür müssen die Stromverbraucher aufkommen, die die negativen Strompreise in Form höherer Netzentgelte und damit höherer Strompreise zu bezahlen haben.

Den Haushalten ohne PV-Anlage entsteht so ein doppelter Nachteil: Sie werden nicht nur nicht begünstigt, sie müssen wegen der stark wachsenden Zahl an PV-Dachanlagen immer höhere Netzentgelte entrichten. Und wegen hoher

Netzausbaukosten in dreistelliger Milliardenhöhe müssen sie sich auf weiter stark zunehmende Netzentgelte einstellen.

Der Anreiz zur Flucht aus dem allgemeinen Stromsystem mittels Investition in eine eigene PV-Anlage nebst Batteriespeicher, die vor allem wohlhabenden Haushalten möglich ist, ist somit selbstverstärkend. Übrig bleiben am Ende die Mittellosen. So weit darf es die Politik nicht kommen lassen!